



SÜDVERS GRUPPE

FREIBURG · LEONBERG · KÖLN · CHEMNITZ · MÜNCHEN · HAMBURG · DARMSTADT · WIEN

AUGUST 2009

RISK NEWS-LETTER

INHALT

- ▶ **Planungssicherheit**
für Ihre Versicherungsbeiträge
- ▶ **BilMoG und Pensionszusagen**
Neuregelungen zur Bilanzierung
- ▶ **Die D&O-Versicherung als Instrument nachhaltiger Unternehmensführung?**
Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)
- ▶ **Fachtagung Qualität & Risiko**
1. Oktober 2009 – Elbkuppel im Hotel Hafen Hamburg

LIQUIDITÄTS-MANAGEMENT

PLANUNGSSICHERHEIT

FÜR IHRE VERSICHERUNGSBEITRÄGE

Die Versicherungsbeiträge sind für viele Unternehmen ein wesentlicher Kostenblock zur Absicherung von unvorhergesehenen und existenziellen Risiken und Ereignissen.

Die Beiträge unterliegen Abrechnungsregularien, im Sachversicherungsbereich durch Anpassung von Versicherungssummen und Werten, in der Betriebsunterbrechung durch den Rohertrag und darüber hinaus durch eine Reihe von umsatzabhängigen Policen.

Bei steigenden Umsätzen genießt der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz durch die Entwicklung und Vermehrung seiner Geschäftsbeziehung. Die Vermehrung des Umsatzes wird zu Beginn des neuen Geschäftsjahres auf Basis der endgültigen Umsatzzahlen des vergangenen Versicherungsjahres abgerechnet. Somit erfolgt eine Nacherhebung.

In Zeiten des Umsatzrückgangs trägt der Versicherungsnehmer die Beitragslast des Vorjahres für die Vorausprämie des sich anschließenden Versicherungsjahres und die Rückerstattung wird erst mit der Beitragsregulierung Monate danach gewährt.

Während dieser Zeit finanziert der Versicherungsnehmer zu hohe Beitragslasten vor, die Liquidität kann insbesondere in diesen Zeiten für andere Investitionen oder zur Liquiditätsoptimierung eingesetzt werden.

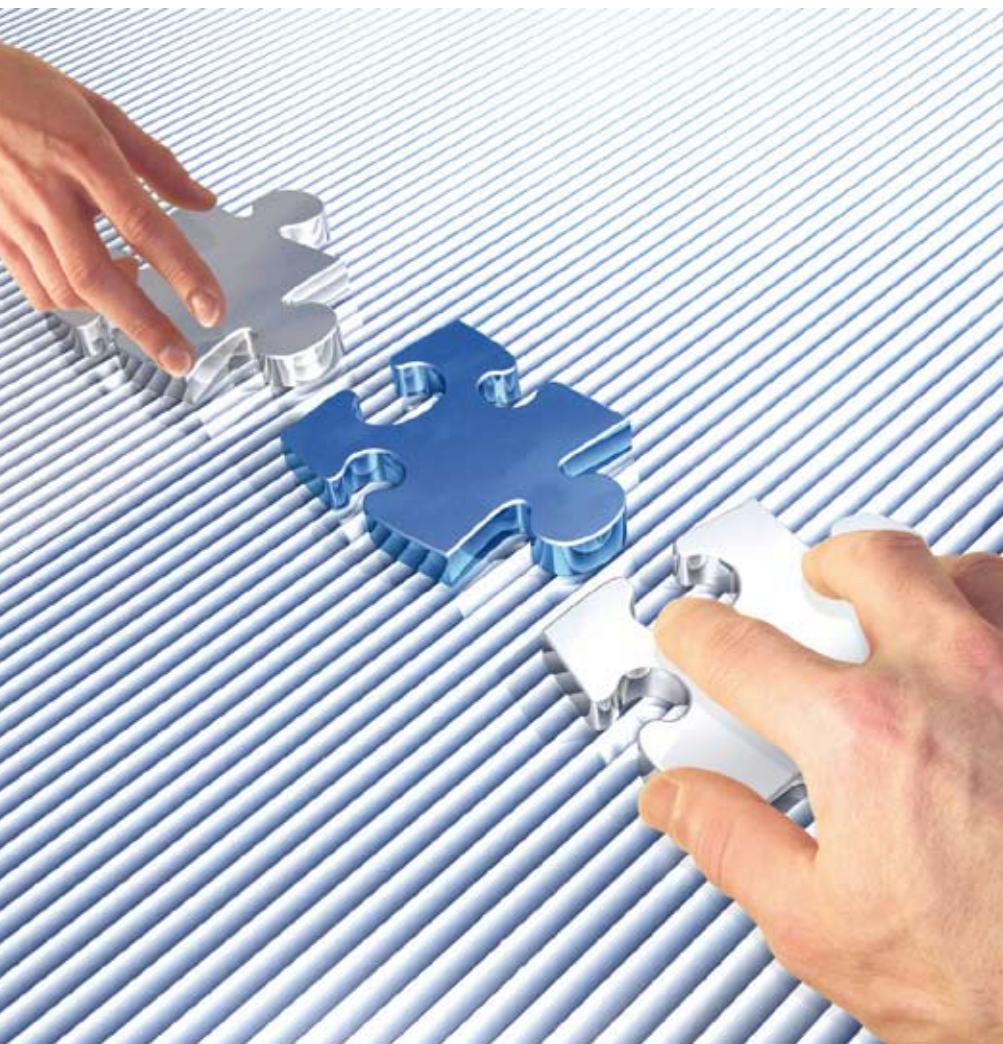
Die SÜDVERS-GRUPPE hat Techniken entwickelt, die eine konsequente Beitragsstabilität gewährleistet und Beitrags- sowie Liquiditätsoptimierung mitbringt.

Bei Interesse dieser technischen Methodik sprechen Sie unser Haus gerne an. ■



BILMOG UND PENSIONSZUSAGEN

NEUREGELUNGEN ZUR BILANZIERUNG



Der Bundesrat hat nunmehr am 03.04.2009 das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beschlossen und somit die umfassendste Änderung des Handelsgesetzbuches seit dem Bilanzrichtliniengesetz auf den Weg gebracht. Das BilMoG gilt zwingend für Wirtschaftsjahre mit Beginn ab 01.01.2010. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung kommt es zu Änderungen bei der handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Steuerbilanz von BilMoG nicht betroffen

Im Rahmen der Steuerbilanz wird die Verpflichtung aus einer Pensionszusage, wel-

che ebenfalls als Direktzusage betitelt wird, mit dem so genannten „Heubeck-Barwert“ angesetzt. Dieser „Heubeck-Barwert“ dient im Rahmen des § 6 a EStG als anerkannte Grundlage zur steuerlichen Erfassung der Verpflichtung. Hierbei wird ein Rechnungszins von 6% jährlich unterstellt; Gehaltsentwicklungen oder nicht fest vereinbarte Rentensteigerungen werden nicht berücksichtigt. Aus den genannten Gründen fällt die Rückstellung eher gering aus und stellt in der Regel nicht den tatsächlichen Liquiditätsbedarf zur Erfüllung der Zusage dar. Dieses ist fiskalisch nachvollziehbar. Für das Unternehmen bedeuten höhere Rückstellungen höhere Steuerersparnisse. Bei der Steuerbilanz

kommen die Ansätze des BilMoG nicht zur Anwendung.

Neubewertung in der Handelsbilanz

Grundlegend anders ist zukünftig die Bewertung von Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz. Hier ist die Verpflichtung im Rahmen eines so genannten Erfüllungsbetrags realitätsnah zu bewerten. Eine Bewertung analog der Steuerbilanz wird somit nicht mehr anerkannt. Die Pensionsverpflichtung ist zukünftig handelsrechtlich mit einem kapitalmarktnahen Zinssatz abzuzinsen. Darüber hinaus sind auch Einkommensentwicklungen wie z.B. Gehaltssteigerungen und ungewisse Rentensteigerungen zu berücksichtigen. Somit werden die handelsrechtlichen Rückstellungen die steuerrechtlichen deutlich übersteigen.

„Entschärfung“ durch Rückdeckungsversicherung

Die Rückdeckungsversicherung dient der Erfüllung der Altersvorsorgeverpflichtung. Sie bildet einen sehr wichtigen Gegenpol zu der übernommenen Verpflichtung. In der Regel ist sie z.B. durch Verpfändung vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt. In diesem Fall stellt die Rückdeckungsversicherung Planvermögen dar. Dieses kann mit der handelsrechtlichen Rückstellung verrechnet werden. Somit kann man den zu erwartenden Anstieg der Rückstellungen deutlich mindern.

Fazit

Durch die Neubewertung wird in der Regel ein deutlicher Anstieg der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz erfolgen. Eine passend ausgestaltete Rückdeckungsversicherung kann helfen, die unter Umständen unerwünschten Bilanzeffekte deutlich zu reduzieren. Dieses wird sich in der Regel auch positiv auf die „Basel II“-Kriterien und somit auf die Kreditvergabe auswirken. ■

DIE D&O-VERSICHERUNG ALS INSTRUMENT NACHHALTIGER UNTERNEHMENSFÜHRUNG?

GESETZ ZUR ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG (VORSTAG)

Die volkswirtschaftlichen Schäden als Folge der Finanzmarktkrise haben gezeigt, dass eine von kurzfristigen Vergütungsanreizen geprägte Unternehmensführung insbesondere im Finanzdienstleistungssektor nicht nur Konsequenzen für das betreffende Unternehmen sondern darüber hinaus auch für die gesamte Weltwirtschaft haben kann.

Der deutsche Gesetzgeber hat diesen Leitgedanken aufgegriffen und am 18.06.2009 das „Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung“ (VorstAG) verabschiedet. Der Bundesrat hat diesem Gesetz bereits zugestimmt.

Auswirkungen hat dieses Gesetz auch auf den Bereich der D&O-Versicherung, der Berufshaftpflichtversicherung für Manager. Auf Basis der neuen gesetzlichen Regelung besteht die Verpflichtung, für die versicherten Vorstände dem Vertrag bis zum 1. Juli 2010 einen Selbstbe-

halt von mindestens 10 % des Schadens bis maximal zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes zugrunde zu legen.

Das neue Gesetz besteht mehrheitlich aus Änderungen des Aktiengesetzes. So kommt der gesetzlich vorgesehene Selbstbehalt auch ausschließlich bei D&O-Versicherungen von Aktiengesellschaften, Aktiengesellschaften & Co. KG sowie sogenannten Europa-Aktiengesellschaften (SE) zur Anwendung. Dort wiederum betrifft er die Vorstände bzw. Verwaltungsräte (SE), nicht jedoch die Mitglieder des Aufsichtsrates.

So klar diese Regelung auf den ersten Blick wirkt, so viele Fragen sind damit bei genauerem Hinsehen verbunden.

Insbesondere beschäftigt die Frage, ob der gesetzlich vorgesehene Selbstbehalt in der von dem Unternehmen abgeschlossenen D&O-Versicherung durch eine

„persönliche D&O-Versicherung“ des Vorstandes abgesichert werden kann, besteht doch ein nicht unerhebliches persönliches Risiko für den einzelnen Vorstand.

Das Gesetz untersagt die persönliche Absicherung des Selbstbehaltes nicht.

Die SÜDVERS-GRUPPE als eine der führenden Beratungs- und Vermittlungsgesellschaften für Finanzdienstleistungen in Deutschland verhandelt derzeit mit den am Markt vorhandenen Anbietern ein Konzept für eine Selbstbehaltversicherung.

Gerne überzeugen wir auch Sie von unseren Kompetenzen im Bereich der D&O-Versicherung.

Zögern Sie nicht, sich mit Ihren Fragen an uns zu wenden. ■



FACHTAGUNG QUALITÄT & RISIKO

1. OKTOBER 2009 - ELBKUPPEL IM HOTEL HAFEN HAMBURG

Quality Risk



Nach dem Motto „No risk, no fun“ ist die Übernahme von Risiken eine wesentliche Motivation unternehmerischen Handelns, indem das Risiko als Chance gesehen wird. Dies gilt in der Regel für die Kernkompetenzen eines Unternehmens, für die Herstellung von Produkten und die Bereitstellung von Dienstleistungen. Die Absicherung der

Risiken erfolgt in diesen Kernbereichen selbstverständlich über das Know-How der Beteiligten.

Außerhalb dieser Kernkompetenzen besteht allerdings eine Fülle von weiteren Risiken, die zu tragen und abzusichern sind. Diese betreffen z.B. Haftung, Kapital, Logistik und Qualität. Insbesondere durch die Globalisierung ändern

sich die Szenarien schnell und radikal. Eine besondere Rolle spielt dabei die Qualität. Sie ist ein Merkmal aller Unternehmensprozesse und beeinflusst viele Risiken erheblich.

Die SÜDVERS-GRUPPE als eine der führenden Beratungs- und Vermittlungsgesellschaften für Finanzdienstleistungen möchte mit der 1. Fachtagung „Qualität & Risiko“ am 1. Oktober 2009 alle ansprechen, die sich täglich verantwortlich im Umfeld Qualität und Risiko bewegen.

Ziel der Veranstaltung ist es aufzuzeigen, wie Unternehmen als Hersteller, Zulieferer oder Dienstleister heute in dem Spannungsfeld zwischen Qualität und Risiko erfolgreich operieren. Mit den drei Schwerpunkten Produkt & Dienstleistung, Haftung und Finanzen sollen die wesentlichen Aktionsfelder branchenübergreifend behandelt werden.

Besonders für Unternehmer, Entscheider und Verantwortliche soll diese Fachtagung Lösungen aufzeigen, durchaus auch kontroverse Diskussionen anregen und die Vernetzung Gleichgesinnter fördern. Die Beiträge werden von erfahrenen Fachleuten aus der Praxis vorgestellt, deren Kernkompetenz im Umgang mit Qualität und Risiko liegt. Mit dieser neuen Fachtagung soll gezeigt werden, wie man den aktuellen Herausforderungen der Globalisierung, der Haftung und der Finanzierung mutig entgegengetreten und sie erfolgreich als Chance begreifen kann. ■

Information und Anmeldung bis zum 8. September 2009: www.quality-risk.de

IMPRESSUM



SÜDVERS Risk-Management GmbH

Sitz der Gesellschaft: Au bei Freiburg

Registergericht des Sitzes:

AG Freiburg, Registernummer: HRB 4558

Hauptsitz: Am Altberg 1-3, 79280 Au bei Freiburg

Telefon +49 761 4582-0, Telefax +49 761 4582-290

E-mail: info@suedvers.de; www.suedvers.de

Geschäftsführer: Manfred Karle, Florian Karle, Stefan Wolfert, Paul-Heinz Haase

Redaktionelle Verantwortung: Stefan Wolfert, Paul-Heinz Haase

Gestaltung: Christian Lampe/emigra.de

Fotos: fotolia.com (4)

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler

SÜDVERS Eiffe & Moos GmbH Assekuranzmakler

SÜDVERS-KIEFHABER GMBH

SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung

SÜBERA & KASPER GMBH

SCM KOMPASS AG

SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH

Profion GmbH

H + S Liquiditätsmanagement AG